



Liestal, 02.06.2015/BUD/IFB/ta

Landratssitzung vom **5.11., 12.11. und 19.11.2015**; Traktandum **163**

Vorstoss Nr. **2015/147 - Motion**

Titel: Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Thematik wurde bereits im Rahmen der ELBA-Vorlage behandelt. Es wurde nicht nur die aktuelle Situation auf den Strassen betrachtet, sondern es wurden auch Überlegungen angestellt, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickeln wird. Zentral ist die Siedlungsentwicklung (Einwohner, Arbeitsplätze, grössere Verkaufsflächen) im Leimental. Mit dem LR-Beschluss vom 04.06.2015 für die Stossrichtung Ausbau ist die folgende grundsätzliche Entwicklung von Siedlung und Verkehr vorgesehen: Die Entwicklungsschwerpunkte sollen (zumindest bis 2035, Erhalt als Wohnstandort) nicht im Leimental, sondern in Allschwil und im Birseck (Reinach und Münchenstein) liegen.

Aus diesem Grund soll sich das Verkehrswachstum in Zukunft vornehmlich im Raum Allschwil und im Birseck auf den neuen Verkehrsinfrastrukturen in diesen Räumen konzentrieren und nicht im Leimental. Trotzdem sind für das Mittlere Leimental (Raum Bottmingen, Oberwil und Therwil) in der Stossrichtung Ausbau diverse Massnahme (MIV, ÖV, Velo) enthalten, wie die Beschleunigung der Tramlinie 10 oder der Ausbau der Langmattstrasse, welche zu einer substantiellen Verbesserung der verkehrlichen Situation auch auf der Strasse führen werden. Insbesondere der Ausbau der Langmattstrasse soll der Entlastung der Ortsdurchfahrten von Therwil und Oberwil dienen und auch dazu führen, dass die Engpässe bei den niveaugleichen Querungen Tram und Strasse in Oberwil (Bottmingerstrasse) und Therwil (Bahnhofstrasse) entschärft werden.

Mit dem ELBA-Beschluss ist zusätzlich ein Auftrag erteilt, Lösungen für eine äussere Verkehrserschliessung im Leimental, Birseck, Ergolz- und Rheintal zu entwickeln (Objektblatt V2.1, Planungsanweisung d):

„Für eine äussere Verkehrserschliessung um die Kernagglomeration werden gemeinsam mit den Gemeinden langfristige Lösungen entwickelt und innert drei Jahre nach Landratsbeschluss ELBA dem Landrat entsprechende Entscheidenanträge unterbreitet.“

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch kurzfristig Verbesserungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der regelmässigen Beobachtungen und Optimierungen des Verkehrsnetzes mit finanzierbaren Massnahmen erfolgen.